

Öffentliche Ausschreibung

**Auslieferung, Verlegung und Wiederaufbereitung von
Schmutzfangmatten in diversen Einrichtungen der
Universität Potsdam**

Vergabenummer: 26/A0001016

Aufforderung zur Angebotsabgabe / Leistungsbeschreibung

Auftraggeber:

Universität Potsdam

**Dezernat 5/Bau- und Facilitymanagement
Infrastrukturelles Gebäudemanagement**



Juli 2026

Inhalt

1.	VERGABEBEDINGUNGEN.....	4
1.1	Verfahrensgrundlage und Vergabeart	4
1.2	Kurzbeschreibung der zu vergebenden Lieferung bzw. Leistung	4
1.3	Fristen und Termine	4
1.4	Losvergabe.....	4
1.5	Zulassung von Nebenangeboten.....	4
1.6	Ansprechpartner und Anschriften.	4
1.7	Objektbesichtigungen	5
1.8	Form und Abgabefrist der Angebote.....	5
1.9	Zuschlags- und Bindefrist	5
1.10	Anforderungen an die Eignung der Bieter.....	5
1.11	Befähigung zur Berufsausübung	6
1.12	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	6
1.13	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	6
1.14	Bewertungsmatrix / Kriterien.....	6
1.15	Bewerbungsbedingungen	7
1.15.1	Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	7
1.15.2	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen.....	7
1.15.3	Angebot	7
1.15.4	Aufhebung des Verfahrens	8
1.15.5	Bietergemeinschaften.....	8
1.15.6	Vergütung	8
1.15.7	Verwendung/Veröffentlichung.....	8
1.15.8	Verschwiegenheit	8
1.15.9	Zusicherung des Bieters	9
1.16	Angebotserstellung: Erklärungen, Nachweise und Unterlagen.....	9
2.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG.....	10
2.1	Standorte	10
2.2	Verwendungszweck.....	10
2.3	Produkteigenschaften	10
2.4	Leistungen des Auftragnehmers.....	11
3.	VERTRAGSBEDINGUNGEN	12
3.1	Personenbezogene Daten	12

3.2	Vertragsgegenstand	12
3.3	Liegeorte und Wechselrhythmen	13
3.4	Preisvereinbarung	13
3.5	Zahlungen.....	13
3.6	Verzug des Auftragnehmers / Schlechtleistung	14
3.7	Haftung, Versicherung und Verkehrssicherungspflicht	14
3.8	Vertragsdauer und Kündigungsfristen	15
3.9	Vertragsänderungen.....	15
3.10	Erfüllungsort und Gerichtstand.....	15
3.11	Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel	16

1. VERGABEBEDINGUNGEN

1.1 Verfahrensgrundlage und Vergabeart

Die ausschreibende Stelle verfährt nach § 9 UVgO Abs. 1 (öffentliche Ausschreibung).

1.2 Kurzbeschreibung der zu vergebenden Lieferung bzw. Leistung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Belieferung und Service von Schmutzfangmatten in diversen Einrichtungen der Universität Potsdam. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr: 01.10.2026 – 30.09.2027. Der Vertrag hat eine optionale, maximale Laufzeit von 6 Jahren und endet, sofern er nicht vorher gem. Vertragsbedingungen Punkt 3.7 gekündigt wird, am 30.09.2032.

1.3 Fristen und Termine

Beschreibung	Termin
Frist für den Eingang der Bieterfragen	11.08.2026
Abgabefrist der Angebote	17.08.2026
Zuschlagserteilung (voraussichtlich)	04.09.2026
Zuschlagsfrist/Bindefrist	15.09.2026
Ausführungsfrist/Vertragsdauer	01.10.2026 – 30.09.2027 (mit einer Option der jährlichen Verlängerung auf insg. 6 Jahre)

1.4 Losvergabe

Die Leistung wird ungeteilt vergeben.

1.5 Zulassung von Nebenangeboten

- ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- ☐ Nebenangebote sind zugelassen. Hierzu gelten folgende Mindestbedingungen

1.6 Ansprechpartner und Anschriften.

Anschrift der auftragserteilenden Stelle (Auftraggeber):

Universität Potsdam,
Dezernat 5/ Bau- und Facilitymanagement,
Referat Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM)
Karl-Liebknecht-Str.24-25,
14476 Potsdam OT Golm

Sämtliche Bieterfragen sind über das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes Brandenburg zu stellen. Fragen können bis zum unter Punkt 1.2 genannten Termin gestellt werden, um die Beantwortung in ausreichendem Abstand zur Angebotsfrist sicherzustellen.

1.7 Objektbesichtigungen

Eine Objektbesichtigung vor Angebotskalkulation ist nicht erforderlich, jedoch möglich. Die meisten Objekte der Universität Potsdam sind öffentlich zugänglich. Fragen, die sich aus der Objektbesichtigung ergeben, sind ausschließlich schriftlich über den Vergabemarktplatz zu stellen.

1.8 Form und Abgabefrist der Angebote

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Angebotsabgabe hat ausschließlich **elektronisch** über den Vergabemarktplatz Brandenburg (Betreiber: cosinex GmbH) (<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>) bis zum unter Punkt 1.2 genannten Termin zu erfolgen. Für die Abgabe eines elektronischen Angebots sind folgende Schritte erforderlich:

- Registrierung des Unternehmens im Vergabemarktplatz
- Download der auf dem Vergabemarktplatz bereitgestellten Unterlagen
- Erstellung des Angebots mit einfacher elektronischer Signatur (ausreichend ist die Angabe von Datum und Name des Unterzeichners, alternativ können die Dokumente auch unterschrieben und eingescannt hochgeladen werden)
- Upload der geforderten Unterlagen über das Cosinex-Bietertool (die Installation und der Start des Bietertools erfolgen ausschließlich über einen freigeschalteten Projektraum)

Hinweis: Der gesamte Upload darf die Größe von ca. 130 MB bei Java 32 Bit bzw. ca. 240 MB bei Java 64 Bit nicht übersteigen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden. Berichtigungen und Änderungen zum Angebot sind ebenso nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie sind in derselben Form wie die Angebote zu übermitteln. Auf die sorgfältige und gewissenhafte Prüfung vor der Angebotsabgabe wird hingewiesen. Fehlerhafte Berechnungen, Kalkulationsirrtümer oder sonstige Unrichtigkeiten gehen ausschließlich zu Lasten des Bieters.

Ein Video auf der Plattform youtube.com erklärt Bietern, wie sie, auf den Vergabeplattformen auf Basis der cosinex-Lösungen, die Funktionen des Bietertools zur Abgabe und Zurückziehen von Angeboten oder Teilnahmeanträgen nutzen können.

<https://www.youtube.com/watch?v=na-n1lkXS80>

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte und Aktualität externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Zur Öffnung sind bietende Unternehmen nicht zugelassen.

Das bietende Unternehmen hat zu gewährleisten, dass die im Angebot angegebenen Kontaktdaten aktuell und fehlerfrei sind. Es ist ein Ansprechpartner mit Emailadresse während des Ausschreibungsverfahrens zu benennen. Unrichtigkeiten gehen zu Lasten des bietenden Unternehmens.

1.9 Zuschlags- und Bindefrist

Die Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) erstreckt sich bis zum unter Punkt 1.3 genannten Termin.

1.10 Anforderungen an die Eignung der Bieter

Die Leistungen werden unter ausschließlicher Verantwortung der Vergabestelle an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bieter zu angemessenen Konditionen vergeben.

Zur Beurteilung von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit werden folgende Kriterien und Nachweise herangezogen.

1.11 Befähigung zur Berufsausübung

- (1.) Nachweis über die Eintragung ins Handelsregister (nur juristische Personen) sowie den Nachweis der Gewerbeanmeldung.
- (2.) Es sind Angaben zu machen, ob und in welcher Weise rechtliche/wirtschaftliche Verknüpfungen zu anderen Unternehmen bestehen.
- (3.) Es sind Angaben zu machen, ob beabsichtigt ist – bezogen auf den Auftrag – in relevanter Weise mit anderen zusammen zu arbeiten bzw. Unteraufträge zu vergeben.
- (4.) Der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.

1.12 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- (1.) Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung zu einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung mit den nachfolgenden Deckungssummen zu erbringen:

- für Personenschäden: 500 000 EUR
- Sachschäden: 500 000 EUR

Ersatzweise ist die schriftliche Erklärung des Versicherers zur Erhöhung der Deckungssumme im Auftragsfall oder eine schriftliche Erklärung des Versicherers zur Zusage einer entsprechenden Versicherung vorzulegen.

- (2.) Erklärung zum Gesamtumsatz sowie den Umsatz entsprechender Dienstleistungen der letzten 3 Geschäftsjahre (2023-2025).
- (3.) Erklärung zu den beschäftigten Mitarbeiterzahlen der letzten 3 Geschäftsjahre.

1.13 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Liste der vom Bieter innerhalb der letzten drei Jahre erbrachten Leistungen, die mit den hier zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, unter Angabe von: Kurzbeschreibung sowie Umfang der erbrachten Leistungen, Auftraggeber und Ansprechpartner mit Telefonnummer. Der drei Jahres-Zeitraum wird ausgehend vom Zeitpunkt des Versandes der Bekanntmachung berechnet.

Hierzu ist der Bieterfragebogen auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Mindestanforderung:

Es müssen mindestens zwei den vorstehenden Anforderungen entsprechende Referenzen vorgelegt werden.

1.14 Bewertungsmatrix / Kriterien

Die Angebote werden anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet:

Nr.:	Kriterium	Gewichtungsfaktor
1.	Angebotspreis	100%

1.15 Bewerbungsbedingungen

Bewerbungsbedingungen die Vergabe von Leistungen

Hinweis: Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwellenvergabeverordnung – UVgO).

1.15.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Kontaktstelle vor Angebotsabgabe über die Kommunikationsfunktion im Vergabemarktplatz Brandenburg darauf hinzuweisen. Für eine rechtzeitige Beantwortung müssen die Anfragen bis spätestens zum unter Punkt 1.3 genannten Termin gestellt werden.

Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter ausdrücklich an, dass er sich über alle Einzelheiten der Leistung soweit sie nach seiner Auffassung in der Leistungsbeschreibung nicht eindeutig genug beschrieben sind, durch Rückfragen beim Auftraggeber ausreichende Klarheit zur Unterbreitung seines Angebots verschafft hat.

Es dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden. In den Angebotsunterlagen des Bieters gegebenenfalls enthaltene Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind unbeachtlich und haben keinen Erklärungswert.

1.15.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

1.15.3 Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen bzw. in amtlich anerkannter Übersetzung abzugeben

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind von dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die - ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und - an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.15.4 Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben. Dies gilt insbesondere, wenn die für das Vorhaben eingeplanten Finanzierungsmittel nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt werden können und in den Fällen des § 63 VgV.

Eine etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens (ganz oder teilweise) wird den Bietern schriftlich mitgeteilt. Für den Fall, dass das Vergabeverfahren aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Schadensersatzansprüche der Bieter ausgeschlossen.

1.15.5 Bietergemeinschaften

- a) Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- b) Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- c) Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen

1.15.6 Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

1.15.7 Verwendung/Veröffentlichung

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

1.15.8 Verschwiegenheit

Der Bieter hat - auch nach der Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu alle an der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter zu verpflichten.

1.15.9 Zusicherung des Bieters

Der Bieter sichert mit seinem Angebot zu, dass die Leistung den z.Zt. gültigen gesetzlichen Verordnungen, Richtlinien und Normen entspricht und alle ihm nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften obliegenden Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung veranlasst und ausgeführt werden.

Mit der Abgabe des Angebotes versichert der Bieter zugleich,

- dass er die Vergabeunterlagen und die darin enthaltenen Vertragsbestandteile anerkennt
- den Auftraggeber unverzüglich über eine festgestellte Insolvenz bzw. Zahlungsunfähigkeit zu informieren.

1.16 Angebotserstellung: Erklärungen, Nachweise und Unterlagen

Im Folgenden sind die Unterlagen aufgeführt, die dem Bieter zur Erstellung seines Angebots zur Verfügung gestellt werden sowie die Unterlagen, die vom Bieter im Rahmen der Angebotserstellung eingereicht werden müssen.

Nr.	Dokument	Verbleibt beim Bieter	Mit dem Angebot einzureichen
1	Angebotsschreiben		X
2	Preisblatt (MsExcel)		X
3	Bieterfragebogen		X
4	(bei Bedarf) Erklärung Bildung einer Bietergemeinschaft		(X)
5	(bei Bedarf) Erklärung Einsatz von Nachunternehmern		(X)
6	Vereinbarung zum BbgVerG		X
7	Eigenerklärung Ausschlussgründe		X
8	Lohnleit- und Preisanpassungsklausel	X	
9	Erklärung Frauenförderverordnung (4.5)		X
10	Betriebsordnung Universität Potsdam, Dezernat 5	X	
11	Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg (ZVB-Bbg)	X	
12	Anlage Gebäudeverzeichnis	X	
13	Mattenlagepläne UP 1,2,3,5,6,8	X	
Dem Angebot sind weiterhin folgende Dokumente / Nachweise beizufügen:			
14	Handelsregistrauszug bzw. Gewerbeanmeldung		
15	Nachweis einer aktuellen und gültigen Betriebshaftpflichtversicherung		

Hinweise für die Einreichung der Unterlagen:

Bei Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder die Dokumente Nr. 3 sowie 7 bis 9 einreichen.

2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

2.1 Standorte

Die Belieferung und Service folgender Einrichtungen der Universität Potsdam sind im Leistungsumfang enthalten:

- a) Universität Potsdam, UP1, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
- b) Universität Potsdam, UP2, Karl-Liebknecht-Str. 24/25, 14476 Potsdam
- c) Universität Potsdam, UP3, August-Bebel-Str. 89, 14482 Potsdam
- d) Universität Potsdam, UP3, Karl-Marx-Str. 67, 14482 Potsdam
- e) Universität Potsdam, UP5, Maulbeerallee 1 - 3, 14469 Potsdam
- f) Universität Potsdam, UP6 und 8, Große Weinmeisterstr. 46/47, Marlene-Dietrich-Allee 16

Genauere Informationen zu den einzelnen Standorten und dem Wechselrythmus befinden sich in den Anlagen Preisblatt, Mattenlagepläne UP 1,2,3,5,6,8, sowie im Servicevertrag.

2.2 Verwendungszweck

Diese Matten sind als Schmutzfangmatten – vor allem für die Eingangsbereiche in den verschiedenen Objekten der Universität Potsdam vorgesehen.

2.3 Produkteigenschaften

Die Schmutzfangmatten sind in den – der Ausschreibung zu Grunde gelegten - Maßen zur Verfügung zu stellen und müssen nachfolgende Eigenschaften besitzen, sie müssen:

- a) Den losen Schmutz der Straßenschuhe lösen
- b) Den Schmutz und die Feuchtigkeit in hohem Maße in sich binden (nicht stauben, nicht spritzen)
- c) Die Wasseraufnahmefähigkeit muss ca. 3 bis 4 Liter pro m² betragen.
- d) Eine rutschfeste Oberfläche aufweisen
- e) Ganzflächig am Boden satt aufliegen und nicht rutschen (allenfalls sind sie mit Klebebändern, Klettverschluss-System zur Fixierung etc. zu versehen)
- f) Eine Kante besitzen, durch die keine Stolper- bzw. Sturzgefahr entsteht (schmale Umrandung mit flachem Sockel)
- g) Geruchsentwicklung durch übliche Verschmutzungen verhindern
- h) Ein optisch gefälliges Aussehen haben
- i) In Farbe anthrazit lieferbar sein. Die Farbe muss farbecht sein, d.h. sich nicht verfärben, verflecken, ausbluten oder abfärben
- j) Schwer brennbar sein (DIN EN 13501-1: 2009 B fl – s1 oder einer vergleichbaren Norm)
- k) PVC-frei sein, Nitrilgummibeschichtung (Rückenbeschichtung)
- l) Den Boden unter der Auflagefläche nicht beschädigen oder beeinträchtigen

Für die angebotenen Matten sind dem Angebot Produktdatenblätter sowie Produktabbildungen beizulegen.

2.4 Leistungen des Auftragnehmers

Anforderungen an den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei allen im Zusammenhang mit diesem Vertrag durchzuführenden Maßnahmen die geltenden Vorschriften einzuhalten, insbesondere

- Etwaige behördliche, insbesondere umweltrechtlichen Auflagen, zu beachten und eine geringstmögliche Beeinträchtigung der Umwelt sicherzustellen
- Ferner zu beachten sind Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beim Umgang mit den im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen Informationen und Daten die geltenden Bestimmungen bzgl. des Datenschutzes zu beachten.
- Alle für die Erbringung der Leistung erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Auftragnehmer zu erwirken bzw. aufrecht zu erhalten.

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen in eigener Verantwortung. Die Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer ist erlaubt, muss jedoch bereits mit der Angebotsabgabe angezeigt werden. Nachunternehmer können nur mit Zustimmung des Auftraggebers gewechselt werden. Der Auftraggeber kann Nachunternehmer bei mangelnder technischer Leistungsfähigkeit oder mangelnder Zuverlässigkeit ablehnen. Die Nachweise über die Eignung der Nachunternehmer, müssen bereits mit der Abgabe des Angebots dem Auftraggeber vorgelegt werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber über alle für die Erfüllung des Vertrages wesentlichen Umstände wie z.B. technische oder sonstige Störungen, Unfälle usw. unverzüglich zu informieren

Abrechnung

Die Abrechnungen erfolgen monatlich. Abzurechnen sind die jeweils monatlich erbrachten Leistungen. Die Rechnungen des Auftragnehmers sind an folgende Anschrift zu senden:

Universität Potsdam, Dezernat 5, Referat IGM

Karl-Liebknecht-Str.24-25,

14476 Potsdam OT Golm

Weitere Einzelheiten zur Rechnungsstellung befinden sich im Kapitel Vertragsbedingungen Punkt. 3.4.

Mit den angebotenen Preisen hat der Bieter folgende Kosten abzudecken:

- Kosten für das eingesetzte Personal
- Ausrüstung des Personals mit Arbeitskleidung und –ausrüstung entsprechend den Vorschriften der Gesetzgeber und Berufsgenossenschaften
- Ausrüstung des Personals mit allen erforderlichen Technikmitteln etc.
- Aufwand für den Transport und die Entsorgung / Verwertung der Abfälle
- Sämtliche Leistungen, Nebenleistungen, Kosten und Nebenkosten die zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind

3. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Es gelten ausschließlich die Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie die Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg.

Dem Angebot beigefügte abweichende Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen führen zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

3.1 Personenbezogene Daten

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und bei EU-Vergaben nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters gem. § 134 Abs. 1 GWB mitgeteilt wird.

3.2 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Auslage und den Wechsel von Mietmatten in den laut Leistungsverzeichnis Mietmatten - Anzahl und Liegeorte (Mattenlagepläne) sowie dem Gebäudeverzeichnis genannten Gebäuden.
2. Ergänzende Arbeiten oder Änderungen der Leistungsbeschreibung werden gesondert schriftlich vereinbart.
3. Die Anzahl der Matten und der Wechselrhythmus ergeben sich aus der Anlage - Anzahl und Liegeorte (Mattenlagepläne) und dem Preisblatt.
4. Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
 - Dieser Vertrag mit folgenden Anlagen:
 - Anlage 1: Mattenlagepläne
 - Anlage 2: Gebäudeverzeichnis
 - Anlage 3: Preisblatt
 - Leistungsbeschreibung
 - Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz, Wir weisen darauf hin, dass der Auftragnehmer darüber hinaus verpflichtet ist, die jeweils einschlägigen gesetzlichen Mindestarbeitsbedingungen, insbesondere nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowie dem Mindestlohngesetz, einzuhalten. Soweit auf Grundlage dieser Vorschriften tarifvertragliche Mindestentgelte verbindlich vorgegeben werden, sind diese zu beachten.
 - Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg,
 - Betriebsordnung UP für Fremdfirmen,
 - die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg (ZVB-BbG),
 - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003,
 - im Übrigen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
5. Etwaige Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

3.3 Liegeorte und Wechselrhythmen

1. Die Größe der Schmutzmatten, die Anzahl, der Wechselrhythmus und die Liegeorte ergeben sich aus den Anlagen 1 und 3.
2. Die Größe der Schmutzmatten und die Häufigkeit der Wechsel kann der Auftraggeber entsprechend den jeweiligen Erfordernissen ändern. Bei einer Änderung hat der Auftraggeber das dann nach der tatsächlich erbrachten Leistung zustehende Entgelt zu zahlen. Die Änderungen sind dem Auftragnehmer spätestens 2 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen und von diesem zu bestätigen. Fernmündliche Vorabmeldungen sind möglich.
3. Das Wechseln der Matten in den Gebäuden der Universität Potsdam hat montags bis freitags in der Zeit von 06:30 Uhr - 14:30 Uhr zu erfolgen. Ein Auslegen der Matten vor 06:30 Uhr ist nicht möglich!

3.4 Preisvereinbarung

1. Der Auftragnehmer erhält für die Verpflichtungen, die er nach diesem Vertrag zu erfüllen hat, ein Entgelt auf der Grundlage des Preises für die auszulegenden Schmutzmatten und die Wechselhäufigkeit. Damit sind alle vertraglich vereinbarten Leistungen einschließlich der Nebenleistungen abgegolten.
2. Das Entgelt pro Matte ist im Leistungsverzeichnis Mietmatten Preisblatt (Anlage 2) festgelegt.
3. Das Entgelt wird monatlich nachträglich gezahlt. Der Auftragnehmer stellt für die im ablaufenden Monat erbrachten Leistungen eine spezifische Kostenrechnung aus und sendet sie dem Auftraggeber in einfacher Ausfertigung bis zum 10. des jeweiligen Monats per Post zu. Die Rechnung ist unter Angabe an folgende Anschrift zu versenden:

**Universität Potsdam,
Dezernat 5/ Bau- und Facilitymanagement,
Referat Infrastrukturelles Gebäudemanagement
Karl-Liebknecht-Str.24-25,
14476 Potsdam OT Golm**

4. Das ordnungsgemäße Auslegen der Matten muss sich der Auftragnehmer pro Wechsel durch den Auftraggeber schriftlich in Form einer Leistungsbescheinigung/eines Lieferscheines bestätigen lassen.
5. Alle vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Schmutzmatten bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gelieferten Schmutzmatten sorgfältig und schonend zu behandeln. Der Auftraggeber ist zum Ersatz verlorengegangener und beschädigter Schmutzmatten, ausgenommen die durch normalen Verbrauch bedingte Abnutzung, verpflichtet.

3.5 Zahlungen

Der Auftraggeber ist berechtigt, bei Zahlung der [Abschlags- / Schluss-] Rechnung innerhalb von 14 Kalendertagen ein Skonto in Höhe von [Prozentsatz] % der Brutto-Rechnungssumme abzuziehen, sofern ein Skonto vereinbart wurde (siehe Kalkulationsblatt).

Ein vom Auftragnehmer im Angebot angegebenes Skonto gilt mit der Zuschlagserteilung als vereinbart (siehe Kalkulationsblatt).

Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Eingang der prüfungsfähigen Rechnung bei der benannten Dienststelle. Für die Wahrung der Zahlungs- und Skontofrist ist der Zeitpunkt der Überweisung durch den Auftraggeber maßgeblich.

Die Zahlung erfolgt im Überweisungsverkehr auf ein vom Auftragnehmer schriftlich zu benennendes Konto innerhalb von 30 Kalendertagen ab Zugang einer prüffähigen Rechnung und soweit keine Beanstandungen geltend gemacht werden. Als Tag der Zahlung gilt der Tag, an welchem der Auftraggeber den Überweisungsauftrag an seine Geldanstalt erteilt.

Der Auftraggeber behält sich vor, Vorgaben zu Kostenstellen, Ausweisung von Einzelpositionen etc. zur Rechnungslegung zu machen.

Die Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen. Unvollständige oder nicht prüfungsfähige Rechnungen begründen keinen Fristbeginn.

Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung steht dem Auftragnehmer die Vergütung nur anteilig für bis dahin ordnungsgemäß erbrachte Leistungen zu. Ohne Rechtsgrund erlangte Vergütung ist vom Auftragnehmer zurückzuerstatten. Der Rückerstattungsanspruch ist sofort fällig. Kommt der Auftragnehmer mit der Rückerstattung in Verzug, so ist der Erstattungsbetrag mit 9 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.6 Verzug des Auftragnehmers / Schlechtleistung

Der Auftraggeber ist für den Fall nicht rechtzeitig, nicht sachgemäßer oder aus einem sonstigen Grunde unzureichender Leistung des Auftragnehmers nach erfolgloser Mahnung bzw. Aufforderung zur Mängelbeseitigung und Ablauf der hierfür gesetzten Frist, vorbehaltlich der fristlosen Kündigung gemäß Punkt 3.8, berechtigt,

- a) den Vertrag auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers durch einen Dritten erfüllen zu lassen oder
- b) einen der Minderleistung entsprechenden Betrag von der Vergütung abzuziehen.

3.7 Haftung, Versicherung und Verkehrssicherungspflicht

a) Der Auftraggeber haftet weder für die Folgen von Unfällen, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen bei der Ausführung ihrer Tätigkeit erleiden noch für Beschädigung oder Diebstahl der vom Auftragnehmer eingesetzten Ausrüstung, Geräte und Materialien.

b) Der Haftungsausschluss gemäß Absatz 1 gilt nicht für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Auftraggebers, seiner gesetzlichen Vertreter und sonstiger Erfüllungsgehilfen. Er gilt auch nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftraggebers, seiner gesetzlichen Vertreter und sonstiger Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leicht fahrlässiges Verhalten des Auftraggebers ist seine Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

c) Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich durch ihn, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden.

d) Soweit Dritte Schaden erleiden und den Auftraggeber in Anspruch nehmen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich freizustellen. § 13 Abs. 2 S. 1 und 2 gilt entsprechend.

e) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Arbeiten, die in den Außengeländen anwesende Personen gefährden könnten, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

3.8 Vertragsdauer und Kündigungsfristen

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.10.2026 und hat eine Grundlaufzeit bis zum 30.09.2027.
2. Im Anschluss verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, sofern dieser nicht binnen drei Monate vor Ablauf des Vertragszeitraums von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird (Verlängerungsoption). Der Vertrag ist auf eine Laufzeit von höchstens sechs Jahren begrenzt und endet spätestens am 30.09.2032 ohne dass es einer Kündigung bedarf.
3. Der Auftraggeber kann - abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen - das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn ihm aus einem durch den Auftragnehmer zu vertretenden wichtigen Grund die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn
 - a) der Auftragnehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung mit der Durchführung der Servicearbeiten in Verzug geraten ist oder die Arbeiten nur mangelhaft durchgeführt hat,
 - b) der Auftragnehmer den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderhandelt,
 - c) der Auftragnehmer in Konkurs gerät oder die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind.
 - d) schwerwiegende Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen vorliegen, bei denen es dem Auftraggeber nicht zuzumuten ist, das Vertragsverhältnis fortzusetzen. Schwerwiegende Gründe können sowohl in den allgemeinen Verhältnissen als auch im Verhalten oder der Person des Auftragnehmers liegen.
4. Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers infolge fristloser Kündigung sind ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Auftraggeber bleibt unberührt.
5. Die Kündigung muss per eingeschriebenen Brief erfolgen. Geht das Kündigungsschreiben spätestens am 3. Werktag des Kündigungsmonats ein, so gilt die Frist als gewahrt.

3.9 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf die Einhaltung dieser Formvorschrift kann nicht mündlich oder stillschweigend verzichtet werden. Durch eine vom Vertragstext abweichende übliche Vorgehensweise werden keine Rechte und Pflichten begründet.

3.10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort, an dem die jeweiligen Leistungen zu erbringen sind.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Potsdam.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

3.11 Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

1. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines von den Parteien unterzeichneten Nachtrages.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein, so betrifft dies nicht die Vereinbarung als Ganzes, sondern nur die betreffende Bestimmung. Im Übrigen bleibt die Vereinbarung wirksam. In einem solchen Fall ist die Vereinbarung seinem Sinn und Zweck entsprechend auszulegen, wobei maßgebend ist, was der Auftraggeber und die Auftragnehmerin unter Berücksichtigung ihrer wohlverstandenen Interessen vereinbart hätten, wenn ihnen die Ungültigkeit einer Bestimmung bekannt gewesen wäre. Die vorstehende Regelung gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder in der Auslegung des Vertrags eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergibt. In Kenntnis der Rechtsprechung des BGH zu § 139 BGB ist es der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen aufrechtzuerhalten und § 139 BGB insgesamt abzubedingen.